Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 27. Іюня 1862. № 32. Mittwoch, den 27. Juni 1862.

Ueber Kalkdüngung und Merglung.

Vortrag, vor der Jahresversammlung der westgothischen Landwirthe gehalten, von Prof. Alexander Müller.

(Aus dem Chemischen Ackersmann.)

Unter Düngung versteht man gemeiniglich die Zufuhr von Stoffen, welche zur Erzeugung von Pflanzensubstanz beitragen, sei es auf dem Felde oder der Wiese, im Garten oder Walde. Angemessener ist es jedoch, den Begriff nicht allzuweit auszudehnen, sondern als Düngemittel nur die Stoffe zu verstehen, welche sich zu den Pflanzen verhalten wie die Nahrungsmittel zu den Thieren, also blos diejenigen, welche die pflanzliche Entwickelung dadurch befördern, daß sie in den Pflanzenleib übergehen, am Stoffwechsel theilnehmen und selbst zu Pflanzenstoff werden. Endlich wird das Wort Dünger in noch engerer Bedeutung gebraucht, wie auch das Wort Futter, indem man dabei nur an den Zuschuß von Nährstoffen denkt, welcher den Pflanzen und Thieren durch menschliche Vorsorge über die von der Natur gebotene Nahrung gegeben wird. So z. B. pflegt man nicht das meteorische Wasser, welches die Pflanzen tränkt, als Dünger zu bezeichnen, ebensowenig als den Sauerstoff, welcher in der Atmosphäre gleichmäßig über die Erdkugel verbreitet ist und überall nach dem Verbrauch wieder zufließt, wo die Organismen nicht zufälliger Weise von dessen Genuß ausgeschlossen werden.

In der zweiten obenangeführten Bedeutung ist Kalk für die Pflanzen ein ebenso unentbehrliches Nahrungsmittel als Kali, Phosphorsäure und Ammoniak oder Salpetersäure, denn soviele Analysen auch ausgeführt worden sind, so hat man doch noch nie eine völlig kalkfreie Pflanze gefunden, wie auch noch nicht geglückt ist, eine solche künstlich aufzuziehen. In der dritten Bedeutung kann Kalk nur ausnahmsweise ein Düngemittel genannt werden, denn es giebt keine Bodenart, die ganz des Kalkes entbehrte, und wenige dürften gefunden werden, welche nicht im Vergleich mit den übrigen Pflanzennährstoffen eine ansehnliche Menge Kalk enthielten. Es kann aber ein Ueberfluß an *einem* Nährstoff den vollkommenen Mangel eines anderen ersetzen. Im Gegensatz hiezu giebt es nach der ersten Erklärung von Düngemittel kaum einen anderen Stoff, der so wesentlich den Boden, worin die Pflanzen leben, zu verbessern geeignet ist als der Kalk, und in dieser Beziehung verdient der Kalk die Berücksichtigung des Landmannes im höchsten Grade.

Ehe wir uns über den Nutzen der Kalkdüngung verbreiten, müssen wir uns darüber verständigen, was wir Kalk nennen. In der Chemie bedeutet Kalk oder Kalkerde den ätzenden (kaustischen), stark laugenhaften Stoff, der das Wesen des gewöhnlichen gebrannten Kalksteines ausmacht, darin aber mit Sand, Glimmer, Talk u. s. w. mehr oder weniger gemengt ist. Mit Wasser zerfällt der reine *gebrannte Kalk* unter starker Wärmeentwickelung zu einem weißen, leichten und voluminösen Pulver, sogenanntem *gelöschten Kalk*, wobei ungefähr 20 Proc. Wasser (vom Gewicht des ungelöschten Kalkes) als Dampf sich verflüchtigen und ungefähr 50 Procent unsichtbar werden, indem sie sich theils chemisch (zu Kalkhydrat), theils mechanisch (hygroskopisch) mit dem Kalk vereinigen. Ein gesteigerter Wasserzusatz bildet Kalkbrei, Kalkmilch und endlich, wenn wenigstens 500 Theile Wasser auf 1 Theil Kalk einwirken, löst sich der Kalk vollständig und bildet *Kalkwasser*.

Auch in Berührung mit der atmosphärischen Luft zieht der gebrannte Kalk Wasser an und löscht sich allmählich, worauf der gelöschte allmählich Kohlensäure aufsaugt und unter Wiederabgabe des Wassers in *kohlensauren Kalk* sich verwandelt. Dabei verliert der Kalk seine kaustischen, laugenhaften Eigenschaften und wird in chemischer Beziehung dasselbe, was er war, ehe durch Brennung die Kohlensäure ausgetrieben wurde. Solcher kohlensaurer Kalk heißt im täglichen Leben wohl auch schlechtweg Kalk.

Es sind dieß die hauptsächlichsten Verbindungen, unter welchen der Kalk zur Düngung verwendet wird; in Verbindung mit Schwefelsäure zu Gyps ist es vorwaltend die Schwefelsäure, welche einen merklichen Einfluß auf die Entwickelung der Pflanzen ausübt. — Wir halten uns hier ausschließlich an die Wirkung des Kalkes; dieselbe ist vorzüglich eine negative, denn Kalk ist nahezu der einzige Stoff, welchen die Praxis zur Sättigung von Säuren oder sauren Verbindungen anwenden kann. Ueberall, wo der Boden an Säure in Folge von Humus, Mullsäuren oder von Vitriolwasser leidet, ist der Kalk an seinem Platze. Am schnellsten und sichersten wirkt er als gebrannter und gelöschter Kalk, da er in diesem Zustande zugleich kaustisch und pulverförmig ist. Die letztere Eigenschaft ist meistens höher anzuschlagen als die Wärmeentwickelung, welche bei Anwendung von ungelöschtem Kalk zu Folge eintretender Selbstlöschung dem damit gedüngten Boden zu Gute kommt.

Weniger kräftig wirkt bei übrigens gleichfeiner Vertheilung der kohlensaure Kalk, weil durch die vorhandene Kohlensäure einigermaßen das Vermögen des Kalkes, stärkere Säuren zu sättigen, abgestumpft wird. Noch mehr

macht sich diese Abweichung bemerkbar, wenn der kohlensaure Kalk in größeren Stücken angewendet wird; so z. B. findet man Kalksteine in stark saurem Torfboden, dessen Säure mit Leichtigkeit gesättigt worden wäre in Gegenwart von zerfallenen Muscheischaalen (Muschelmergel). Dieses Unterschiedes in der Wirkungsweise des Kalkes, je nach der mehr oder weniger vollkommenen mechanischen Vertheilung, möge man bei allen nachfolgend zu besprechenden Wirkungen der Kalkdüngung eingedenk bleiben.

Eine ähnliche negative Wirkung übt der Kalk auf steifen, schweren Thonboden aus; er vermindert den Zusammenhang und, indem er sich, aus kohlensauren Wasser ausfallend, zwischen die mikroskopisch kleinen Thonblättchen legt, veranlaßt er das Zerfallen des Thones während der Austrocknung, wie wir als charakteristisch für den Thonmergel kennen.

Der Kalk beseitigt jedoch nicht blos Hindernisse, sondern unterstützt in noch höherem Grade die Entwickelung der Pflanzen durch eine ganze Reihe chemischer Veränderungen, durch welche Pflanzennährstoffe gebildet und dem Aussaugungsvermögen der Wurzeln zugänglich gemacht werden; wir fassen die Veränderungen zusammen unter den Begriffen: Verwesung und Verwitterung.

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß ein Leinensack, in welchem gebrannter Kalk verwahrt wird, nach einiger Zeit durchlöchert wird, weil der ätzende Kalk die Haltbarkeit der Leinenfaser aufhebt. Ebenso bekannt ist es, daß Kalk in Gemengen mit thierischen und pflanzlichen Stoffen Salpeter erzeugt. In beiden Fällen wirkt der Kalk auflösend auf die organischen Stoffe, so daß sie leichter mit dem Sauerstoff der Luft sich verbinden, daß sie sich oxydiren (verbrennen) oder wie man zu sagen pflegt, daß sie verwesen.

Verwitterung ist in der Hauptsache dasselbe als Verwesung, nur mit dem Unterschied, daß man damit die Auflösung und Oxydirung der Mineralien bezeichnet. Der Kalk drängt sich wie ein Keil zwischen die chemischen Bestandtheile der letzteren, lockert deren Zusammenhang und giebt sie der Einwirkung des Wassers und atmosphärischen Sauerstoffs preis. Der Kalk ist einer der wichtigsten Zerstörer der Erdrinde, am kräftigsten wirkt er im ätzenden Zustand, am wenigsten als einfach kohlensaurer Kalk, stärker wiederum, wenn er in kohlensaurem Wasser gelöst und dadurch beweglicher wird.

Von dieser Wirkung des Kalkes kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man feingepulvertes Fensterglas einige Zeit mit Kalkmilch kocht und dann filtrirt. Die Lösung enthält Sodalauge und das rückständige Glaspulver ist zum Theil in (Salz- oder Salpeter-) Säure löslich geworden. Dasselbe geschieht im Haushalt der Natur, allerdings weniger intensiv, da der Kalk als kohlensaurer und bei niedrigerer Temperatur wirkt, aber doch zu Folge der ungeheuren auf einander einwirkenden Massen in für die Pflanzenwelt bedeutender Quantität.

Die Stoffe, deren Entwickelung der Kalk veranlaßt, sind bei den organischen Substanzen: Ammoniak, Salpetersäure und Kohlensäure; bei den Mineralien hauptsächlich: Kali und Natron, sowie bei tiefer gehender Zersetzung alle eingeschlossenen Pflanzennährstoffe als: Phosphorsäure, lösliche Kieselsäure, Eisenoxyd, Talkerde u. s. w.

Auf Grund der hier gegebenen Auseinandersetzung können wir leicht die Frage beantworten, auf welcher Bodenart die Kalkdüngung am nützlichsten ist? Die Antwort lautet: auf Boden, welcher reich an Pflanzennährstoffen im ungelösten Zustand ist. Dazu gehört auf der einen Seite humusreiche Erde, wo eine größere Menge organischer Substanz, pflanzliche und thierische Reste, der Auflösung und Oxydirung warten, um wiederum in die Wurzeln, Stengel und Früchte der Pflanzen überzugehen. Ein solcher Boden ist auf der anderen Seite auch der Thonboden, in welchem die ersten Verwitterungsprodukte des Granits, Thonschiefers, Dolerites u. s. w. durch Regen und Wasserfluthen zusammengeschlämmt und gleichwie in einer Vorrathskammer reicher obwohl noch schwerverdaulicher Pflanzenahrung verwahrt worden sind. Je ärmer an Pflanzennahrung ein Boden an und für sich ist, um so weniger nützt ihm eine Kalkdüngung; auf reinem Kieselsand kann der Kalk nur zur schnelleren Auflösung des aufgebrachten Hofdüngers und zu dessen beschleunigter Verwandlung in neue Pflanzensubstanz dienen.

Ob und wieweit durch Kalk dem Sand und anderen Bodenarten die Eigenschaft ertheilt wird, lösliche Dungestoffe aufzusaugen, eine Zeit lang festzuhalten und solchergestalt die Ernährung der Pflanzen zu reguliren, ist eine Frage, deren Erörterung noch zahlreicher und genauer wissenschaftlicher Versuche bedarf; aus der jetzt vorliegenden für den Landmann praktische Vorschriften ableiten zu wollen, wäre ein voreiliges Unternehmen.

Im genauesten Zusammenhang mit der Frage über die für Kalkdüngung dankbarsten Bodenarten steht die andere: wenn soll man einen gewissen Boden kalken? Einige rathen, eine größere Menge Kalk auf ein Mal für einen langen Zeitraum aufzufahren, z. B. 200 bis 250 Scheffel gelöschten Kalk per Acker für 30 Jahre. Ich ziehe eine schwächere Kalkung für kürzere Perioden vor und möchte vorschlagen, daß man in jedem Turnus wenigstens ein Mal kalke und zwar am liebsten auf allem aufzupflügenden Klee- oder Grasland, da hier der Kalk die meiste organische Substanz zur Auflösung vorfindet (weniger räthlich erscheint die gemeinschaftliche Anwendung von ammoniakhaltigem Dünger als Guano, Jauchenwasser, vergohrenem Stallmist u. s. w.; in solchen Fällen ist wenigstens ein sucessives Aufbringen räthlich, vorerst Kalk und dann nach einiger Zwischenzeit Dünger). Nach der angeblichen Verschiedenheit in dem Verlangen der Pflanzen die Zeit und Menge der Kalkung zu bemessen, dürfte so lange trügerisch sein, als ein größerer Kalkgehalt in einer Pflanzenart ebensowohl aus einer höheren Fähigkeit der Pflanzen, Kalk aufzunehmen, wie aus einem besondern Kalkreichthum des Mutterbodens abgeleitet werden kann. Oft trifft sich's auch, daß die Pflanzen, welche wir auf kalkreichem Boden besonders entwickelt finden, gar nichts mit dem Kalk an und für sich zu schaffen haben, sondern daß ganz andere Ursachen für deren üppiges Gedeihen zu Grunde liegen.

(Schluß folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 27. Juni 1862.

Angekommene Fremde.

Den 27. Juni 1862.

Stadt London. Hr. Graf Plater von Dünaburg; Hr. Kaufmann Priester von Berlin; HH. Kaufl. Kaplan, Kayser und Schoeppe aus dem Auslande; Hr. Gutsbesitzer Lindwart aus Livland; Hr. Coll.-Assessor Krasnodsinsky nebst Gemahlin von Witebsk; Hr. Secr. Bevern nebst Gemahlin von Lemsal; Mad. Jachna von Witebsk; Mad. Hechel und Chardon von Dorpat.

St. Petersburger Hotel. Hr. Hauptmann Graf Tschernischew-Kruglikow von St. Petersburg; Hr. Student Tempel aus Livland; Frau Baronin Grotthuß nebst Familie, HH. Barone v. d. Recke 1. und 2; Baronesse Osten-Sacken, Hr. Baron Krummes nebst Familie, Frau Pastorin Schubbe aus Kurland; Hr. Stabscapitain Pokrowsky von Kowno; Hr. Gutsbesitzer Birula von Witebsk; Hr. Generalmajor Schultz von Dünamünde.

Hotel du Nord. Hr. Baron Uexküll von Reval; Hr. Baron Meiners aus Kurland; Hr. Freiherr v. Lurr von Baiern; Frau Staatsräthin v. Wiedau von Mitau; Hr. Kaufmann Lehmann von Berlin; HH. Kaufl. Scheidemann von Leipzig und Müller von Hamburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Hotellier Gedeke von Königsberg; Hr. Kaufmann Kudräschoff von Ostrow; Hr. Eisenbahnbeamter Kratsch aus Livland.

Hotel de Berlin. Hr. Obristlieut. v. Witten von Mitau; Madame A. Steinert von Kiew.

Scotch Arms. Hr. Dr. Flor von St. Petersburg; Hr. Tit.-Rath Missewitsch von Wilna.

Frankfurt a. M. Hr. Baron v. d. Brincken aus Kurland; Hr. Ingenieur-Capitain Boreischa von Dünaburg; Hr. Baron Schultz-Ascheraden von Loeser; Hr. Gutsbesitzer Schostakowsky von Witebsk.

Haus Pakalnek. Hr. Baron v. Mengden aus Livland; Frau v. Dörper nebst Tochter von Talsen; Hr. Photograph G. Ziemens von Wenden; Hr. Organist Sternmann von Dünamünde.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 23. Juni 1862.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze - - - -	— —
Hafergrütze - - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	— —
Erbsen - - - - - - - - -	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl - -	2 40 30
Weizenmehl - - - - - -	4 40 80
Kartoffeln pr. Tschet. -	2 1 60
Butter pr. Pud - - -	8 8 60
Heu „ „ K. - - -	45 55
Stroh „ „ „ - - -	40 45
	per Faden.
Birken-Brennholz - -	5 30 50
Birken- und Ellern- -	— —

Ellern- - - - per Faden	4 4 50
Fichten- - - - - - - - -	3 50 70
Grehnen-Brennholz - -	3 20 50
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand -	15 —
⅔ Brand -	18 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf - - - - - - - -	— —
Ausschußhanf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron- - - - - -	40
„ Wrack- - - - - -	37
Hofs-Dreiband - - - - -	37
Livländ. „ - - - - -	—
Flachshede - - - - - - -	—
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16

	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen - - - - -	18 21
Reshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet. -	10½ ½
Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	— —
Roggen à 15 „ -	— —
Hafer à 20 Garz. -	1 20 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	171	171¼	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—		—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—		—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—		31¹/₁₆	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—		—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—		—	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 21.	22.	23.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	96	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	97¼	„	97¼	97
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	98¼	98
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 21.	22.	23.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	99¾	„	100	99¾
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	99¼
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Sieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-	„	„	„	„	„
zahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	97
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen often das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 72. Riga, Mittwoch, den 27. Juni 1862.

Angebote.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 72. Середа, 27. Іюня — Mittwoch, 27. Juni 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Nachdem in Folge desfallsiger Requisition der Stawropolschen Gouvernements-Regierung in der Nr. 25 vom 2. März c. der Livländischen Gouvernements-Zeitung darüber Bekanntmachung erlassen worden ist, daß wegen Mangels an Kanzellei-Beamten in den Behörden des Stawropolschen Gouvernements 63 solcher Stellen zu besetzen seien, wird nunmehr, der Mittheilung der Stawropolschen Gouvernements-Regierung gemäß, von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, da eine die Zahl der vacanten Stellen bedeutend übersteigende Anzahl von Anstellungs-Gesuchen bei der dortigen Gouvernements-Regierung eingegangen ist, jener Aufruf als nun nicht mehr Geltung habend zu betrachten sei.

Nr. 1622.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wie mittelst am 13. März c. Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachtens verfügt ist, daß die Gutsbesitzer Titus Ludwik und Swerin Schawlewsky, welche der Aufforderung der Regierung ungeachtet nicht aus dem Auslande zurückgekehrt sind, als aller Standesrechte verlustig und auf immer aus den Grenzen des Reichs verbannt zu betrachten sind. Nr. 1554.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Martin Bortkiewitsch nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin $5\frac{1}{4}$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine große Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches bräunliches Gesicht, ist ungefähr 36 Jahre alt; als besonderes Merkmal dient ein unter dem rechten Auge befindlicher Flecken von dunkler Farbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1599. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von dem zum Empfange Ihrer Kaiserlichen Majestäten in Kokenhusen für den 8. Juli c. erwählten Fest-Comité wird hierdurch bekannt gemacht:

1) daß laut Vereinbarung mit der Direction der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft, behufs Beförderung der Mitglieder der Ritterschaft, wie der eingeladenen Gäste von Riga nach Kokenhusen und retour, außer den gewöhnlichen Eisenbahnzügen am 7. Juli, nachstehende Extrazüge abgefertigt werden sollen:

a) von Riga nach Kokenhusen am 8. Juli: um 7 Uhr Morgens; um 10 Uhr Morgens;

b) von Kokenhusen nach Riga am 9. Juli: um 2 Uhr Morgens; um 9 Uhr Morgens;

2) daß die Billete zur Hin- und Rückfahrt, für die zu dem Feste eingeladenen Herren und Damen, aus der Canzellei des Livländischen Landraths-Collegii abgeholt werden können;

3) endlich wird hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht, daß alle Räumlichkeiten in den Gasthäusern zu Kokenhusen und Umgegend für die Zeit vom 6. bis 9. Juli incl. für das Un-

terbringen der eingeladenen Gäste von dem Fest-Comité in Beschlag genommen sind, daß daher nichteingeladene Besucher von Kokenhusen, an den genannten Tagen, auf ein Unterkommen daselbst nicht rechnen dürfen.

Riga, am 26. Juni 1862.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dim. Major Joseph Baron v. Wolff, das Fräulein Isabella Baronesse v. Wolff und der Herr Heinrich Baron v. Wolff als gemeinschaftliche Besitzer des Gutes Meiran, auf das im Wendenschen Kreise und Lubahnschen Kirchspiele belegene Gut Meiran um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht haben, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während drei Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 3

Riga den 12. Juni 1862. Nr. 978.

* * *

Die Administration der Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung gegen Feuerschäden von Gebäuden, die sich in den Vorstädten von Riga und dessen Patrimonialgebiet befinden, (die bisher sogenannte vorstädtische Brand-Assecurations-Societät) zeigt hierdurch sämmtlichen Interessenten an, daß die Bestätigung ihrer neurevidirten Statuten von Seiten Sr. hohen Excellenz dem Herrn Minister des Innern erfolgt, und daß sie von jetzt an bereit ist, den **vollen Werth** der bei ihr versicherten Immobilien gegen einen jährlich zu erneuernden mäßigen Procentsatz den durch Brandunglück Betroffenen auszuzahlen; sie fordert demnach sämmtliche Interessenten, die bisher nur eine Entschädigung für die Hälfte des bei ihr versicherten Immobils beanspruchen konnten, zur Versicherung auch der anderen Hälfte auf.

Die neuen Statuten in deutscher und russischer Sprache können von den Betheiligten bei nachstehenden Administrationsgliedern, die durch Wahl der Haupt-Interessenten in Function stehen, und bei dem Buchhalter der Gesellschaft, Secretair Wange, im Locale Einer Löblichen Quartier-Verwaltung unentgeltlich abgeholt werden.

Dr. A. Buchholtz, Präsident, Alexanderstraße, Haus Nr. 18.

Herr Apotheker A. Walter, Cassirer, Suworowstraße, Haus Nr. 18.

" Mastenwraker G. C. Berg, 2. Weidendamm, Haus Nr. 13, Administrator des 1. Quartiers der St. Petersburger Vorstadt.

Herr Kaufmann J. C. Allenstein, Alexanderstraße, Haus Nr. 17, Administrator des 2. und 4. Quartiers der St. Petersburger Vorstadt.

" Consulent C. E. v. Erasmus, Alexanderstraße, Haus Nr. 50, Administrator des 3. Quartiers der St. Petersburger Vorstadt.

" Notair A. Berkholz, Elisabethstraße, Haus Nr. 38, Administrator des 1. Quartiers der Moskauer Vorstadt.

" Kaufmann F. K. Shdanow, große Moskausche Straße, Haus Nr. 42, Administrator des 2. Quartiers der Moskauer Vorstadt.

" Aeltester J. Hammer, große Moskauer Straße, Haus Nr. 116, Administrator des 3. Quartiers der Moskauer Vorstadt.

" Kaufmann J. C. Kirstein, Groß-Klüversholm, 1. Ambarenstraße, Haus Nr. 8 und 10, Administrator der Mitauer Vorstadt.

" Kaufmann E. A. Schmidt, Groß-Klüversholm, große Straße, Haus Nr. 7, Administrator des Patrimonialgebiets.

Riga, den 14. Juni 1862. Nr. 8. 1

Управленіе общества взаимнаго застрахованія отъ огня строеній, находящихся въ форштатахъ города Риги и его патримоніальномъ округѣ (бывшее такъ называемое форштатское страховое отъ огня общество) доводитъ симъ до свѣдѣнія всѣхъ участниковъ, что вновь разсмотрѣнный Уставъ онаго утвержденъ Его Высокопревосходительствомъ Господиномъ Министромъ Внутреннихъ Дѣлъ и что Управленіе отнынѣ готово уплачивать потерпѣвшимъ отъ огня убытокъ **полную стоимость** имуществъ, застрахованныхъ въ ономъ за умѣренную ежегодно возобновляемую процентую плату; почему оно приглашаетъ симъ всѣхъ участниковъ, состоящихъ нынѣ на половинномъ застрахованіи имущества, обезпечить въ обществѣ остальную половину недвижимости.

Новый Уставъ на нѣмецкомъ и русскомъ языкахъ можетъ быть безденежно полученъ у нижепоименованныхъ членовъ Управленія, вступившихъ въ отправленіе должности по выбору главныхъ участниковъ, а равно у Бухгалтера общества, Секретаря Ванге, къ Квартирной Коммисіи:

Предсѣдателя, Доктора А. Бухгольца, по Александровской улицѣ, домъ Ну. 18.

Г. кассира, Аптекаря А. Вальтера, по Суворовской улицѣ, домъ Но. 18.
„ Управителя 1. квартала С. Петербургскаго форштадта, браковщика лѣсныхъ товаровъ Г. К. Берга, на 2. Бейденъ-дамбѣ, домъ Ну. 13.
„ Управителя 2. и 4. квартала С. Петербургскаго форштадта, купца Алленштейна, по Александровской улицѣ домъ Ну. 17.
„ Управителя 3. квартала С. Петербургскаго форштадта, конзулента К. Е. ф. Эразмуса, по Александровской улицѣ, домъ Ну. 50.
„ Управителя 1. квартала Московскаго форшт., Нотаріуса А. Беркгольца, по Елисаветинской улицѣ, домъ Ну. 38.
„ Управителя 2. квартала Московскаго форштадта, купца Ф. К. Жданова, въ большой Московской улицѣ, домъ Ну. 42.
„ Управителя 3. квартала Московскаго форштадта, старшины И. Гаммера, по большой Московской улицѣ, домъ Ну. 116.
„ Управителя Митавскимъ форштадтомъ купца И. К. Кирштейна, на большомъ Клюверсгольмѣ, по 1. анбарной улицѣ, домъ за Ну. 8 и 10.
„ Управителя патримоніальнымъ округомъ, купца Е. А. Шмидта, на большомъ Клюверсгольмѣ, по большой улицѣ, домъ Ну. 7.

Рига, 14. Іюня 1862 года. № 8. 1

* * *

Da zufolge Anordnung des Herrn Dirigirenden des Meßcorps, demselben über den Bestand und die Personalverhältnisse der zum Ressort der Livländischen Gouvernements-Zeichenkammer gehörenden Krons- und Privat-Landmesser monatlich berichtet werden muß, so wird von dem Livländischen Gouvernements-Landmesser sämmtlichen dem Gouvernements-Meßpersonal angehörigen und demselben bereits zugezählten Privat-(Ritterschafts-) Landmessern desmittelst aufgegeben, formgemäße, resp. von dem örtlichen Kreislandmesser beglaubigte Dienstlisten, bis zum 1. August d. J. bei der Gouvernements-Zeichenkammer vorzustellen. Im Contraventionsfalle haben die gedachten Privat-Landmesser zu gewärtigen, daß sie aus der Zahl der zum Meßressort verzeichneten Beamten gestrichen und somit ihre Ansprüche auf die den Privat-Landmessern nach dem Allerhöchst bestätigten Gutachten des Reichsraths publicirten Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 2. August 1860, Nr. 34,843, zugesicherten Prärogative verlieren werden.

Riga, den 14. Juni 1862. Nr. 110. 1

* * *

Von der Administration der vorstädtischen Brandlösch- und Erleuchtungsanstalt werden am 2. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr, in dem Locale der Quartier-Verwaltung über die Lieferung des zur Gassenbeleuchtung erforderlichen Hanföls und der Lampendochte, sowie über die Remonte der Gassenbeleuchtungs-Apparate für die Vorstädte Torge abgehalten werden. Demnach werden diejenigen, welche sich an diesen Torgen betheiligen wollen, desmittelst aufgefordert, schon zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Administration zu erscheinen. 2

Riga, am 21. Juni 1862. Nr. 6

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Charlotte v. Holst geb. v. Reußner auf das im Rigaschen Kreise und Papendorfschen Kirchspiele belegene Gut Kegeln mit Brinkenhof und Baltemoise um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate, a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 12. Juni 1862. Nr. 963. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Charlotte von Holst geb. v. Reußner auf das im Rigaschen Kreise und Papendorfschen Kirchspiele belegene Gut Rosenblatt um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 12. Juni 1862. Nr. 968. 2

* * *

Wenn durch die Eröffnung der Station Didriküll, an Stelle der Stationen Lips und Menzen, eine Veränderung in der Expedition der gerichtlichen sowol als außergerichtlichen Correspondenz eingetreten, als werden die Autoritäten, Behörden und Privatpersonen ersucht, die Couverts oder Briefe nach unten bezeichneten Orten von jetzt ab pr. Walk und Didriküll zu adressiren und nicht mehr pr. Lips und Menzen.

Die Orte, nach denen pr. Walk und Didriküll zu adressiren ist, sind: Schloß Adsel,

Adsel-Schwarzhof, Adsel-Neuhof, Adsel-Luttershof, Adsel-Koiküll, Adsel-Pastorat, Treppenhof, Grundsahl, Vaucluse, Serbigal, Augustenthal, Blumbergshof, Menzen, Saara, Taiwola, Lannemetz, Harjel-Pastorat.

Didriküll-Station, den 11. Juni 1862.

Nr. 13. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Pfandbesitzer Dmitry von Ditmar nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem, ihm pfandbesitzlich gehörigen, im Werroschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegenen Gute Tolama die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörenden 23 Thlr. 68 Gr. großen Gesinde Körgesaar Nr. 46 und Kiwwesto Nr. 47, dem in den weiteren Verband der Tolamaschen Bauergemeinde eintretenden Herrn Collegien-Secretairen Hans Diedrich Schmidt für den Preis von 2375 Rbl. S., wobei das Hauptgut nach ein von den Interessenten des Livländischen adligen Credit-Vereins in Bezug auf obgenannte Gesindestellen solidarisch verhaftet bleibt, und Käufer zugleich ein dem Thalerwerth seines Kaufobjects verhältnißmäßiges Pfandbriefsdarlehn sich erbittet — dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke dem Käufer als freies, von allen auf dem Gute Tolama ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum dem Käufer und seinen etwaigen Erben angehören solle; als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Alle und Jeden, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten Grundstücke sammt allen Appertinentien dem Käufer erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 957. 2

Dorpat-Kreisgericht, am 24. Mai 1862.

Nachdem hierselbst der verabschiedete Postillon Joseph Matuschewitz mit Hinterlassung eines kleines Capitals von cr. 800 Rbl. S. verstorben, werden desmittelst Alle und Jede, die an diesen Nachlaß aus irgend welchem Rechtsgrunde Erb- und andere Ansprüche erheben zu können vermeinen, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen der präclusivischen Frist von Jahr und Tag, d. h. bis zum 12. Juni 1863, bei diesem Rathe in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte geltend zu machen, indem nach Verlauf dieser Frist keinerlei Ansprüche mehr werden berücksichtigt werden können.

Arensburg-Rathhaus, am 30. April 1862.

Nr. 424. 1

* * *

Nachdem hierselbst von der Frau Gouvernements-Secretairin Lindholm geb. Walter, auf Erlaß eines öffentlichen Proclams über den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Anna Louise Walter und insbesondere das derselben gehörig gewesene, hieselbst in der Schmalstraße sub Nr. 63b belegene Wohnhaus gebeten worden ist, werden desmittelst alle Diejenigen, welche in Grundlage von Erbrecht oder Schulddocumenten irgend welche Ansprüche an diesen Nachlaß zu erheben haben sollten, desmittelst aufgefordert, solche ihre Ansprüche binnen der präclusivischen Frist von Jahr und Tag, d. h. bis zum 12. Juni 1863 in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte bei diesem Rathe anzumelden- und durchzuführen, indem keinerlei in termino nicht angemeldete Anforderungen später weiter berücksichtigt werden.

Arensburg-Rathhaus, am 30. April 1862.

Nr. 423. 1

* * *

Nachdem hieselbst das Testament der Wittwe des verstorbenen Quartiermeisters Georg Wilhelm Schube, Namens Magdalena Schube geborene Adamsohn, producirt worden, welchem zufolge sie ihren ganzen Nachlaß, bestehend in dem Häuschen sub Nr. 47, einem kleinen Capital von 100 Rbl. S. nebst einem kleinen Mobiliar, der Wittwe Lowisa Uexküll vermacht, werden durch dieses öffentliche Proclam alle und jede Personen, welche gegen dieses Testament berechtigte Einwendungen oder aber Ansprüche an selbigen Nachlaß erheben zu können vermeinen, desmittelst aufgefordert, sich mit ihren Legitimationen bei diesem Rathe binnen der präclusivischen Frist von einem Jahr und sechs Wochen, d. h. bis zum 15. Juni 1863 zu melden und ihre Ansprüche durchzuführen, widrigenfalls sie die gänzliche Präclusion und die Vertheilung des Nachlasses nach der Verfügung des Testaments zu gewärtigen haben. Nr. 422. 1

Arensburg-Rathhaus, am 30. April 1862.

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens sein sollten, die Lieferung verschiedener Arrestanten-Bekleidungsstücke und andere Gegenstände für das Rigasche Kronsgefängniß zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 26. und zum Peretorge am 30. Juli dieses Jahres, zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß, am 22 Juni 1862.

Nr. 6129.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку разной арестантской одежды и обуви и другіе предметы для Рижской Казенной тюрьмы, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 26. и переторжкѣ 30. Іюля сего года заблаговременно и не позже 1. часа по полудни и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ подлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы.

Рига, 22. Іюня 1862 года. № 6129.

*

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten den auf 836 Rubel 93½ Kop. Silb. veranschlagten Umbau des steinernen Magazins der Anstalten zu Alexandershöhe bei Riga zu übernehmen, hiedurch aufgefordert zum Torge am 26. und zum Peretorge am 30. Juli d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden, und den einzureichenden Gesuchen die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme beizufügen. Nr. 6132.

Riga-Schloß, am 22. Juni 1862.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя постройку каменнаго магазина при заведеніяхъ на Александровской высотѣ близъ города Риги по смѣтѣ на сумму 836 руб. 93½ коп. с., съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 26. и переторжкѣ 30. Іюля сего года заблаговременно и не позже 1 часа по полудни и представляли при подаваемыхъ объявленіяхъ подлежащіе залоги равняющіеся третьей части подрядной суммы.

Рига, 22. Іюня 1862 года. № 6132.

* * *

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ къ торгамъ на поставку раздробительно потребностей и вольныхъ людей для производства назначенныхъ въ семъ году работъ по госпитальнымъ зданіямъ въ Ригѣ.

На означенныя работы исчислено по смѣтѣ до 900 руб. с.

Къ заподряду подлежатъ разныя строительныя потребности, какъ то: кирпичь, известь, бревна, доски, израсцы, гвозди, масло а равно рабочіе люди.

Торги производиться будутъ при Рижской Инженерной Командѣ въ слѣдующіе сроки: торгъ 2. и переторжка 6. Іюня.

Подробныя предварительныя условія можно видѣть при Рижской Инженерной Командѣ до торговъ и во время производста оныхъ. № 735.

* * *

Въ нижеозначенные сроки, будутъ производиться торги въ Городовыхъ Магистратахъ на отдачу въ подрядъ починки провіантскихъ магазинскихъ строеній, именно: Вольмарскомъ 2. и 5. Іюля сего года, каменнаго строенія съ караульнымъ домикомъ на сумму 1172 руб. 66½ коп., Венденскомъ 6. и 9. Іюля, каменнаго строенія на 1207 руб. 64 к. и Якобштатскомъ 6. и 9. Іюля, двухъ деревянныхъ балагановъ на 640 руб. 26½ коп. с.; желающіе участвовать въ торгахъ кондиціи подряда могутъ разсмотрѣть въ вышепоимянованныхъ Магистратахъ. № 1552.

Рига, 20. Іюня 1862 года.

* * *

Da die Anfertigung eines metallenen Pumpenwerkes zu einem öffentlichen Brunnen torgmäßig vergeben werden soll, so werden Diejenigen, welche diese Arbeit übernehmen wollen, hierdurch aufgefordert, zum 7. Juli c., Vormittags 12 Uhr, im Wolmarschen Cassa-Collegio zu erscheinen und ihre Mindestforderung zu verlautbaren.

Wolmar-Rathhaus, den 21. Juni 1862.

Nr. 949. 3

* * *

Холмскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что 23. Іюля сего года съ 11. часовъ утра назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу недвижимаго имѣнія, принадлежащаго умершей чиновницѣ 14. класса Домна Минаевой Ежевой, состоящаго Псковской губерніи, Холмскаго уѣзда, 2. стана, заключающагося въ землѣ въ пустошахъ: Бандинѣ, Нивкахъ и Горовăткѣ, замежеванныхъ каждая одною окружною межею единственнаго владѣ-

нія Г. Ежевой. Качество же и количество сихъ земель значится по плану специальнаго межеванія, а именно: въ Бандинѣ — пахатной 59 дес. 228 саж., сѣнокосной 7 дес. 2246 саж., пашеннаго перелогу, образовавшагося со временемъ въ мелкій лѣсъ 13 дес. 2321 саж., подъ усадьбою 1 дес. 2136 саж., подъ дорогами 1 дес. 480 саж., подъ ручьями 950 саж., а всего 84 дес. 221 саж. При означенной пустоши никакого строенія и судоходныхъ рѣкъ нѣтъ, и отстоитъ отъ города Холма въ 45, а отъ Осташковскаго и Демьянскаго большихъ трактовъ въ 3 верстахъ; пустошь эта состоитъ въ оброчномъ содержаніи и приноситъ въ годъ 12 руб. с. доходу, почему каждая десятина оцѣнена въ 2 руб. 25 коп., а всего 189 руб. сер. Въ нивкахъ: пахатной 58 дес. 1732 саж., сѣнокосной 6 дес. 1600 саж., подъ усадьбою 2000 саж., подъ полурѣчками 430 саж., подъ дорогами 1 дес. 18 саж., а всего 67 дес. 1142 саж., въ означенной пустоши находится одинъ дворъ временно-обязаннаго крестьянина, помѣщика Лугарева, который и пользуется пустошью; при ней же судоходныхъ рѣкъ нѣтъ и отстоитъ отъ города Холма въ 48, а отъ Осташковскаго и Демьянскаго большихъ трактовъ въ $1\frac{1}{2}$ верстахъ. Пустошь эта, какъ ненаходящаяся по настоящее время въ арендномъ содержаніи и не приносящая никакого дохода, оцѣнена каждая десятина въ 2 руб. 25 коп., а всего 150 руб. 75 коп. с., и въ Гороваткѣ: строеваго и дровянаго лѣса 56 дес. 1894 саж., подъ полурѣчкою Аборни 225 саж., подъ дорогою 900 саж., а всего 57 дес. 620 саж. При означенной пустоши никакого строенія не имѣется, а также судоходныхъ рѣкъ нѣтъ, и отстоитъ отъ города Холма въ 48, а Осташковскаго и Демьянскаго трактовъ $1\frac{1}{2}$ верстахъ. Пустошь эта не приноситъ никакого дохода и оцѣнена каждая десятина въ 2 руб. 25 коп., а всего же 127 руб. 25 коп. с. Продаются же эти пустоша за долги умершаго Надворнаго Совѣтника Дмитрія Константинова Соммы, послѣ котораго она Г. Ежева состоитъ наслѣдницею. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, до означенной публикаціи и продажи относящіяся, въ Холмскомъ Уѣздномъ Судѣ. № 287. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе долга умершей княгини Прасковьи Егоровой Мещерской, дочерямъ Коллежскаго Совѣтника Еленѣ и Софьѣ Ананьинымъ, по закладной въ 3000 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное имѣніе Мещерской, состоящее С. Петербургской Губерніи и уѣзда, 3. стана, на землѣ Лѣснаго Института подъ № 23, заключающее въ себѣ: пять деревянныхъ дачь, изъ нихъ одна двухъ-этажная съ бельведеромъ и разныя деревянныя службы; подъ дачами и строеніемъ земли, въ чиншевомъ владѣніи состоитъ 896 кв. саж., имѣніе это оцѣнено въ 4000 руб., продажа будетъ производиться въ срокъ торга 24. Іюля 1862 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ котуромъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 4108. 3

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke wird hierdurch bekannt gemacht, daß Sonnabend, den 30. Juni 1862, um 2 Uhr Nachmittags, im technischen Büreau der Commission, die Umlegung eines Theiles der Alexanderstraße, bestehend in Pflasterungs- und Chaussirungsarbeiten, an den Mindestfordernden vergeben werden soll. Alle, die geneigt sind diese Arbeiten zu übernehmen, werden demnach aufgefordert, die Bedingungen, Zeichnungen und Kostenanschläge im genannten Büreau einzusehen, erstere nach Beibringung des vorschriftmäßigen Salogs zu unterzeichnen und sich ebendaselbst zu der angegebenen Zeit zur Verlautbarung ihrer Forderungen einzufinden.

Riga, den 14. Juni 1862. Nr. 48. 1

Коммисія для срытія крѣпостныхъ верковъ г. Риги симъ объявляетъ, что въ Субботу 30. дня Іюня 1862 года въ 2 часа по полудни въ технической Конторѣ Коммисіи произвесть положено торги на отдачу работъ по передѣлкѣ Александровской улицы; работы состоятъ въ перемощеніи улицы и шоссировкѣ аллей. Всѣ желающіе принять на себя работы приглашаются въ означенную Контору, съ тѣмъ, чтобы предварительно разсмотрѣть смѣту, чертежи и условія а по подпискѣ послѣднихъ и по представленію за-

коннаго золога явиться въ означенный срокъ для объявленія своихъ цѣнъ.

Рига, 14. Іюня 1862 г. № 48. 1

* * *

Diejenigen, welche

1) die Instandsetzung der Alexanderspforte,

2) die Reparatur der Brücken auf der Chaussée von Riga bis zur Jaegelbrücke,

3) die Reparatur des gemauerten Riesings-Ausflusses,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 21., 26. und 29. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 19. Juni 1862.

Nr. 646. 1

Лица, желающія принять на себя

1) исправленіе Александровскихъ воротъ,

2) починку мостовъ по шоссе отъ Риги до Егельскаго моста,

2) починку выложеннаго камнемъ Ризингова истока —

приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 21., 26. и 29. ч. Іюня съ 12 часовъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 19. Іюня 1862 года.

№ 646. 1

* * *

Demnach die Theeplätze Nr. 1, 2 und 3 außerhalb der Schaalpforte, Nr. 6 außerhalb der Neupforte und Nr. 8 außerhalb der Sünderpforte am Dünaufer belegen, die drei ersten vom 1. Juli d. J., die beiden andern vom Tage des Ausbots ab auf ein Jahr in Miethe vergeben werden sollen, so werden von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die resp. Miethliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 21., 26. und 28. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem eingangsgenannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 19. Juni 1862.

Nr. 647. 1

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ въ наемъ мѣста для продажи сбитеня состоящія за Шальторскими воротами подъ №. 1, 2 и 3, за Новыми воротами по №. 6 и за Зюндерскими воротами подъ №. 8 по Двинской набережной и именно первыя 3 отъ 1. ч. наступающаго Іюля мѣсяца и прочія 2 со дня торга — впредь на одинъ годъ и приглашаются симъ лица, желающія брать оныя въ наемъ, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ оной Коммисіи Городской Кассы 21., 26. и 28. сего Іюня съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ ту же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 19. Іюня 1862.

№ 647. 1

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche

1) die Neulegung der Trottoire bei den Stadt-Quartiergebäuden in der Kalk- und Ritterstraße der St. Petersburger Vorstadt und

2) die an sämmtlichen Gebäuden dieser Verwaltung zu bewerkstelligenden Reparaturen, sowie Töpferarbeiten besonders,

übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 4. Juli d. J., Mittags 12 Uhr anberaumten Torgen, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen. Nr. 79. 2

Riga-Rathhaus, den 23. Juni 1862.

Immobilien-Verkäufe.

Am 14. August, Mittags um 12 Uhr, sollen bei dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga:

a) das allhier in der Altstadt, an der großen Peitaugasse sub Pol.-Nr. 181 und 184 und Nr. 937 der Brand-Assecurationscasse belegene Wohnhaus sammt dem freien Erbgrunde und allen Appertinentien,

b) das allhier in der Stadt an der großen Peitaugasse sub Pol.-Nr. 182, 183 und Nr. 395 der Brand-Assecurationscasse belegene Wohnhaus sammt dem freien Erbgrunde und allen Appertinentien,

c) der allhier in der Altstadt sub Pol.-Nr. 187 belegene Speicher sammt dem freien Erbgrunde und allen Appertinentien, —

behufs Ermittelung deren wahren Werthes unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 16. Juni 1862. Nr. 205. 2

14. Августа сего года, въ 12. часовъ дня, произведенъ будетъ публичный аукціонный торгъ, въ Фохтейскомъ Судѣ Императорскаго города Риги, для дознанія истинной цѣны, съ условіями какія объявлены будутъ на самомъ торгу, надъ слѣдующими недвижимостями;

а) надъ жилымъ домомъ, состоящимъ въ Ригѣ, въ старомъ Городѣ, по большой Пейтауской улицѣ, подъ № Полиціи 181 и 184 и Нум. пожарной кассы 937, со свободнымъ наслѣднимъ грунтомъ и всѣми принадлежностями.

б) надъ жилымъ домомъ, состоящимъ въ Ригѣ, въ Городѣ, по большой Пейтауской улицѣ, подъ Нум. 182 и 183 Полиціи и Нум. 395 пожарной кассы, со свободнымъ наслѣднимъ грунтомъ и всѣми принадлежностями.

в) надъ амбаромъ, состоящимъ въ Ригѣ, въ старомъ Городѣ, подъ Нум. Полиціи 187, со свободнымъ наслѣднимъ грунтомъ и всѣми принадлежностями.

Рига, Фохтейскій Судъ 16. Іюня 1862 г.
Нум. 205. 2

Auction.

Am 5. Juli c. sollen bei dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga 2 Actien der Ligatschen Papierfabrik vom 1. April 1858, Nr. 95 und 850 à 200 Rbl. S., unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden und können die Documente vorher in der Canzellei des Vogteigerichts in den gewöhnlichen Canzelleistunden eingesehen werden.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 18. Juni 1862. Nr. 208. 2

5. Іюня сего года въ Фохтейскомъ Судѣ Императорскаго города Риги продаваться будетъ съ аукціоннаго торга, съ условіями, какія объявлены будутъ на торгу, двѣ акціи Лигатской бумажной фабрики отъ 1. Апрѣля 1858 года № 95 и 850 въ 200 руб. сер. каждая; документы можно прежде того видѣть въ Канцеляріи Фохтейскаго Суда въ обыкновенные часы канцелярскихъ занятій.

Рига-Ратгаузъ, въ Фохтейскомъ Судѣ, 18. Іюня 1862 года. № 208. 2

* * *

Die angezeigte Auction vom 2. Juli 1862 von 200 Pud Tauwerk wird nicht stattfinden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Placatpaß des zu Janischek verzeichneten Ebräers Itzig Jossel Leiserowitz Meyersohn, ausgestellt vom Schaulenschen Magistrat.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Nicolaus Friedrich Kahl, Theodor Zinowsky, Carl Heinrich Otto Lukowsky,

nach dem Auslande.

Carl Otto Posewerk, Heinrich Eschenwald, Iwan Demjan Maximow, Gustav Sterzel, Kiril Petrow Awtschinnikow, Adolph Winder, Alexei Michailow, Abel Micheliowitsch Wainberg, Simon Itzig Meerowitz Goldring, Fetinja Jakowlewa Prigaschajew, Julius Kahn nebst Familie, Johann George Schwechtheimer, Wasil Iwanow Tscherníschew, Gustav Heinrich Witzel, Alexandra Dorothea Helena Jansohn, Friedrich Wilhelm Kastaun, Eva Kaminsky, Franz Ignatjew Rutkowsky, Michail Petrow Ibansky, Adolph Koslowsky, Stepanida Danilowa, Peter Dmitrijew Koscheurow, Alexei Petrow Kolotilin, Alexei Scherkow, Luka Karnejew Biljuschin, Sachar Karnejew Biljuschin, Iwan Semenow Zuprow, Fedor Iwanow Tscherwäkow, Wulf Moses Friedmann, Behr Jacob Wisotzky, Michail Iwanow Dabinowitsch, Anna Alexejewa, Jurre Weiß,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: Beilagen zu Nr. 20 der Permschen; Nr. 19 der Irkutzkischen; Nr. 8, 10, 17 und 21 der Orenburgschen; Nr. 23 der Smolenskischen; Nr. 11, 12, 13, 14, 15 und 16 der Kiewschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelungen von Personen und Vermögen.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**